

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0870/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 04.06.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	18.09.2019	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0618/2019 der Ortsbeiratsfraktionen CDU, ÖDP, FDP Mainz-Bretzenheim;  
hier: Beseitigung von zwei Versätzen/Einengungen auf der Marienborner Straße

Mainz, 13.07.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

### *1. Beseitigung der Versätze/Engpässe*

Die einseitigen Einengungen im Bereich nördlich des Küferwegs wurden seinerzeit nicht zuletzt auf Grund von Hinweisen aus den Workshop-Runden zur Mainzelbahn geplant. Hier wurde bemängelt, dass dieser Abschnitt der Marienborner Straße mit sehr hohen Geschwindigkeiten befahren wird. Die Planungen sind Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses. Es sei darauf hingewiesen, dass im nördlichen Abschnitt der Marienborner Straße ebenfalls Fahrbahnversätze vorhanden sind.

Die Verwaltung steht einem Rückbau der Fahrbahnversätze sehr zurückhaltend gegenüber, da hiermit die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung in Frage gestellt würde. Zunächst wird die Verwaltung prüfen, ob mit einer Vorfahrtsregelung an den Engstellen die Verhältnisse klarer geregelt werden können. Im Hinblick auf die beschriebenen Gefahrenmomente wird die Verwaltung eine Kamerabeobachtung durchführen.

Sollte sich zeigen, dass sich die Verkehrsabläufe dauerhaft nicht in einen zufriedenstellenden Zustand überführen lassen, müsste der Rückbau für den Haushalt 2021/22 angemeldet werden.

### *2. Ausstattung des Fußgängerüberwegs Höhe Erich-Kästner-Schule mit einem Zebrastreifen*

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) ist seit geraumer Zeit in Bezug auf Fußgänger- und Kfz-Verkehrsstärken an Kriterien gebunden, die an vielen Stellen nicht eingehalten werden. Außerdem besagt die Richtlinie, dass in Tempo-30-Zonen die Anlage von Fußgängerüberwegen „in der Regel entbehrlich“ ist und, wenn überhaupt, bauliche Alternativen in Betracht gezogen werden sollen. An der genannten Stelle ist bereits eine Einengung vorhanden, sodass weitergehende Maßnahmen an der Querungsstelle angesichts der unter 3. beschriebenen Bereitschaft zur Ausweisung eines Tempolimits nicht als erforderlich gesehen werden.

### *3. Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit in der Marienborner Straße auf dem Teilstück zwischen Südring und Küferweg*

Diesem Anliegen kann vor dem Hintergrund einer kürzlich erfolgten Novelle der StVO, die die Ausweisung von Tempolimits im Umfeld von Schulen erleichtert, entsprochen werden und wird in Kürze umgesetzt.